

Die Stadt Landsberg erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.10.2004 (BGBL. I S. 24 14)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136)
- des Art. 91 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 434, ber. 1998 S. 270), zuletzt geändert am, 07.08.2003 (GBBl. S. 497)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBL. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBL. I S. 58/1991)

diesen vom Stadtbauamt Landsberg am Lech gefertigten Bebauungsplan

Einschränkung der Einzelhandelsnutzung

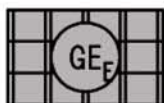
in den Geltungsbereichen der nebenstehenden Planzeichnung als Satzung.

Mit in Kraft treten dieses Bebauungsplans wird der Bebauungsplan "Einschränkung der Einzelhandelsnutzung in Industrie-, Gewerbe- und Mischgebieten" - in Kraft mit Bekanntmachung vom 28.11.1995 - aufgehoben und damit außer Kraft gesetzt.

Festsetzungen durch Planzeichen



Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO



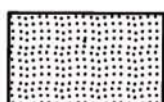
Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO mit Einschränkungen hinsichtlich des Emissionsverhaltens



Industriegebiete gemäß § 9 BauNVO



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche



öffentliche Grünfläche



Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans

A 1 - 5

B 1 - 13

Nummerierung der Geltungsbereiche (sh. II. A und B)

II. Festsetzungen durch Text

A) vollständiger Ausschluss des Einzelhandels

In Anwendung von § 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs.9 BauNVO sind in den nachfolgend genannten Baugebieten Nutzungen und Anlagen für Nutzungen, die den Verkauf an letzte Verbraucher (Einzelhandel) zum Inhalt haben, nicht zulässig.

- A1 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Gewerbepark Frauenwald 1", in Kraft seit 3.5.2000, zuletzt geändert 8.8.2000
- A2 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Frauenwald 2", in Kraft seit 5.3.2003
- A3 Industriegebiete im Bebauungsplan "Landsberg Nord Industriegebiet", in Kraft seit 6.6.77, zusätzlich das ehemalige TSV-Geländes im südwestlichen Anschluss an das Gebiet
- A4 Gewerbegebiet Pflugfabrik, das begrenzt wird im Osten von der von-Kühlmann-Straße, im Norden vom Herbstweg, im Westen von der Spöttinger Straße und im Süden vom Grundstück Fl.Nr. 720/1 der Gemarkung Landsberg - ausgenommen Deutsche Bahn AG
- A5 Gewerbegebiet Friedheim mit den Grundstücken Fl.Nrn. 2029, 2029/5, 2029/6, 2025/1, 2025/7, 2025/13 und 2025 TF der Gemarkung Erpfing

Als maßgebend für den Vollzug des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich der Planzeichnung festgesetzt.

B) Teilweiser Ausschluss des Einzelhandels

In Anwendung von § 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs.9 BauNVO sind in den nachfolgend genannten Baugebieten Nutzungen und Anlagen für Nutzungen, die den Verkauf an letzte Verbraucher (Einzelhandel) mit den nachfolgend genannten Waren zum Inhalt haben nicht zulässig:

- Bücher
- Uhren, Schmuck, Silberwaren
- optische und feinmechanische Erzeugnisse
- Antiquitäten
- Hörgeräte
- Textilien und Schuhe

Ausgenommen davon ist der Verkauf von Aktionsware bei den Lebensmittel- und anderen Discountern auf einer Verkaufsfläche von max. 20 % der Verkaufsfläche.

- B1 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Gewerbegebiet 2 Am Texet", in Kraft seit 29.3.1985, zuletzt geändert 28.9.1998
- B2 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Lechwiesen", in Kraft seit 18.1.89, zuletzt geändert 1.2.2000
- B3 Gewerbegebiet südlich der A 96, das begrenzt wird im Osten vom Bebauungsplan "Lechwiesen", im Norden von der A 96, im Westen vom Bebauungsplan "Gewerbegebiet Landsberg West", im Süden von der Iglinger Straße und den Wohnbaugrundstücken der Schlesierstraße
- B4 Gewerbegebiet im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Landsberg West", in Kraft seit 16.12.1989
- B5 Gewerbegebiet im Bebauungsplan "Kläranlage", in Kraft seit 22.12.79
- B6 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "West III-D", in Kraft seit 19.5.83, zuletzt geändert 1.10.2002
- B7 Gewerbegebiet an der Spöttinger Straße, das begrenzt wird im Osten von der Bahnlinie, im Süden vom Grundstück Fl.Nr. 710/2, im Westen von der Spöttinger Straße und im Norden von den Grundstücken Fl.Nrn. 728, 728/1 und 729
- B8 Gewerbegebiete an der Effenhauser Straße (Städt. Bauhof und Städt. Werke) mit den Grundstücken Fl.Nrn. 1420/26 und 1420/27
- B9 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Römerau", in Kraft seit 19.6.1981 zuletzt geändert 10.12.1990
- B10 Gewerbegebiet im Bebauungsplan "Katharinenanger", in Kraft seit 13.11.2003, zuletzt geändert 30.9.2004
- B11 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Schongauer Straße", in Kraft seit 11.2.1989, zuletzt geändert 26.10.1999, mit Ausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 3776/2 und 3776/4 (Aral-Tankstelle)
- B12 Gewerbegebiete im Bebauungsplan "Obere Wiesen", in Kraft seit 17.2.02, zuletzt geändert 30.9.2004

Als maßgebend für den Vollzug des Bebauungsplanes wird der Geltungsbereich der Planzeichnung festgesetzt.

C) Bestandsschutz

Für bauaufsichtlich genehmigte bzw. zulässigerweise ausgeübte Nutzungen und Anlagen für Nutzungen in den Geltungsbereichen dieses Bebauungsplanes besteht Bestandsschutz. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden jedoch bei Änderung der Nutzung wirksam.

III. Verfahrenshinweise

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 29.01.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.02.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.05.2005 bis 08.06.2005 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.06.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den 09.06.2005

Lehmann
Oberbürgermeister

5. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 14.06.2005 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft und wird mit Begründung zu jedermans Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den 10.06.2005

Lehmann
Oberbürgermeister